



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Freiflächen-Photovoltaik in Überschwemmungsgebieten ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wonach die Ausweisung von Sondergebieten für Freiflächen-Photovoltaik (PV) in Überschwemmungsgebieten vereinfacht und verbessert wird.

#### **Begründung:**

Die Genehmigung von Freiflächen-PV-Anlagen in Überschwemmungsgebieten scheidet derzeit oft daran, dass Sondergebiete für Freiflächen-PV als neue Baugebiete in Bauleitplänen ausgewiesen werden müssen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hält bisher auch noch an der Einordnung von PV-Anlagen als Siedlungsentwicklung fest. Dies erschwert die Genehmigung enorm. Ausnahmen sind nur möglich, wenn strenge Voraussetzungen erfüllt und große rechtliche Hürden überwunden werden. In vielen Fällen ist bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ 100) der Wasserpegel relativ niedrig und so durch eine höhere Aufständigung der PV-Module eine Installation möglich. Unter Berücksichtigung technischer Besonderheiten wie die Installation von Trafostationen auf einem Sockel oder die Einhaltung von Abständen der Wechselrichter zur Geländeoberkante können Freiflächen-PV-Anlagen an die besonderen Gegebenheiten in Überschwemmungsgebieten angepasst werden. Eine Genehmigung sollte deshalb prinzipiell einheitlich erleichtert werden.